

Bildungspolitische Positionen

Diskussionspapier des Deutschen Städtetages



Bildungspolitische Positionen

Diskussionspapier des Deutschen Städtetages

**Positionspapier des Deutschen Städtetages – beschlossen
vom Präsidium am 28. September 2021 in Heidelberg**

ISBN 978-3-88082-362-4

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, November 2021

Titelbild: © Hurca! – stock.adobe.com

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung zentraler Forderungen	6
Einleitung	8
1. Qualitative Bildungsentwicklung und mehr Bildungsgerechtigkeit erfordern die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen	9
2. Für gemeinsame Bildungsstrategien braucht es ein verbindliches Format der Zusammenarbeit	10
3. Kommunale Bildungslandschaften müssen in ihren Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt und nachhaltig ausgerichtet werden	10
4. Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen nach der COVID-19-Pandemie müssen zeitnah umgesetzt, bewährte Unterstützungsstrukturen sollten genutzt und gestärkt werden	11
5. Die Stärkung der elementaren Bildung muss durch eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung erfolgen	12
6. Die Schulfinanzierung muss auf eine neue Grundlage gestellt werden, hierfür müssen die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden	12
7. Die Sanierung und Modernisierung der Schulen braucht mehr Tempo	13
8. Die Digitalisierung in der Bildung muss konzeptionell und finanziell gesichert werden	14
9. Für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagsbetreuung müssen Bund und Länder verfassungsrechtlich und finanziell tragfähige Lösungen schaffen	15
10. Die Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung sowie die Entfaltung der Potenziale von Kindern und Jugendliche müssen in einem inklusiven Bildungssystem selbstverständlich sein	16
11. Es bedarf einer gemeinsamen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung sowie transparenter Unterstützungsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf	16
12. Die Weiterbildungspolitik muss zukunftsfähig ausgestaltet werden	18
Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Diskussionspapier	19

Vorwort

Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. So steht es in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dieses Recht ist eine Errungenschaft freier, demokratischer Gesellschaften. Ein Wert, den wir schützen und leben müssen. In der praktischen Umsetzung bleibt dieses Recht vielen Kindern und Jugendlichen auch im Jahr 2021 verwehrt.

Gleichzeitig wissen wir, dass Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen nach wie vor stark von der Bildungsnähe und der sozialen Stellung der Eltern abhängen. Unser Auftrag ist es daher, gerechte Bildungschancen für alle zu ermöglichen. Die Städte haben sich früh auf den Weg gemacht. Sie gestalten die Bildungsverläufe der Menschen in allen Lebensphasen in der frühkindlichen Bildung, in der Schule sowie am Übergang in den Beruf, im Freizeitbereich, in der Kultur oder in der Weiterbildung. Die Städte wollen bedarfsgerechte und qualitätsvolle Bildungsangebote vor Ort schaffen und weiterentwickeln.

Die Städte haben Bildung als wichtiges Politikfeld identifiziert, vielerorts hat sich ein Perspektivwechsel vollzogen: Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sind zentrale Gestaltungsaufgaben zukunftsorientierter Kommunalpolitik. Gestaltung und Bildungsmanagement stehen dabei für die Städte im Mittelpunkt. Der Wechsel des kommunalen Aufgabenverständnisses erfolgt dabei vor allem aus der Erkenntnis, dass einem funktionierenden und modernen Bildungswesen sowie einem hohen Bildungsniveau eine zentrale Bedeutung für die Struktur- und Wirtschaftsentwicklung vor Ort zukommt.

Zunehmend stoßen Städte allerdings an ihre Grenzen. Die Handlungsspielräume waren schon vor der Pandemie stark eingeschränkt. Die Situation wird sich durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weiter verschärfen. Die Städte müssen in der Lage bleiben, in Bildung zu investieren. Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die von allen Ebenen – Bund, Ländern und Kommunen – getragen werden muss. Nur gemeinsam wird es gelingen die großen bildungspolitischen Herausforderungen unserer Zeit wie die Digitalisierung, die Inklusion oder den Ganztagsanspruch in den Bildungseinrichtungen meistern zu können.

Der Deutsche Städtetag möchte mit den „Bildungspolitischen Positionen“ einen Beitrag zur Diskussion über die Gestaltung einer zukunftsgerichteten Bildung in Deutschland leisten. Das Papier enthält Aussagen zu den zwölf wichtigsten bildungspolitischen Themen aus kommunaler Sicht. Es gilt keine Zeit zu verlieren. Packen wir es an.



Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Zusammenfassung zentraler Forderungen



1. Qualitative Bildungsentwicklung und mehr Bildungsgerechtigkeit erfordern die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Gefordert ist ein kooperativer Föderalismus und eine Einbeziehung des Bundes, um die Bildung in Deutschland zukunftsgerichtet weiter zu entwickeln.
2. Gemeinsame Bildungsstrategien sind insbesondere bei der Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal sowie bei der Digitalisierung in den verschiedenen Bildungsbereichen notwendig. Dafür braucht es ein verbindliches Format der Zusammenarbeit. Die Kommunen müssen daran beteiligt werden.
3. Kommunale Bildungslandschaften müssen in ihren Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt und nachhaltig ausgerichtet werden. Ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement ist die Grundlage, um qualitativ hochwertige und effektive Bildungsangebote vor Ort umzusetzen.
4. Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen nach der COVID-19-Pandemie müssen zeitnah umgesetzt, bewährte Unterstützungsstrukturen sollten genutzt und gestärkt werden.
5. Zur Stärkung der elementaren Bildung ist eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung notwendig. Bund, Länder und Kommunen müssen sich über die qualitativen Standards und deren dauerhafte Finanzierung verständigen.
6. Die Schulfinanzierung muss auf eine neue Grundlage gestellt werden, hierfür müssen die gesetzlichen Grundlagen in den Ländern angepasst werden. Die Finanzierungsregelungen müssen auf Dauer eine ausreichende Finanzierung der Schulträgeraufgaben sowie bundesweit gleichwertige Bildungsverhältnisse sicherstellen.
7. Die Sanierung und Modernisierung der Schulen braucht mehr Tempo durch ein mehrjähriges Sanierungs- und Zukunftsprogramm des Bundes. Damit sollten auch innovative und zukunftsgerichtete Ansätze im Schulbau wie neue Raumkonzepte, klimaschonendes Bauen und digitale Vernetzung bundesseitig unterstützt werden. Schulen müssen zukünftig wieder eine Aufenthaltsqualität bekommen, die das Lehren und Lernen fördert.

8. Die Digitalisierung in der Bildung muss konzeptionell und finanziell gesichert werden. Deutschland braucht einen „Masterplan digitale Bildung“ unter Beteiligung des Bundes.
9. Für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagsbetreuung müssen Bund und Länder verfassungsrechtlich und finanziell tragfähige Lösungen schaffen. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter kann nur umgesetzt werden, wenn die Finanzierung sichergestellt und das Fachkräfteproblem zügig angegangen werden.
10. Die Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung sowie die Entfaltung der Potenziale von Kindern und Jugendliche müssen in einem inklusiven Bildungssystem selbstverständlich sein. Die UN-Behindertenrechtskonvention muss vollständig und in allen Bildungsbereichen umgesetzt werden.
11. Es bedarf einer gemeinsamen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung sowie transparenter Unterstützungsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf. Kommunale Koordinierungen und Strukturen müssen dabei gestärkt werden.
12. Die Weiterbildungspolitik muss zukunftsfähig ausgestaltet werden, um Teilhabe am demokratischen Leben und der Arbeitswelt für alle zu ermöglichen. Dazu gehört eine ausreichende Grundförderung von Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen durch die Länder und deren Einbeziehung in den Digitalisierungsausbau.

Einleitung

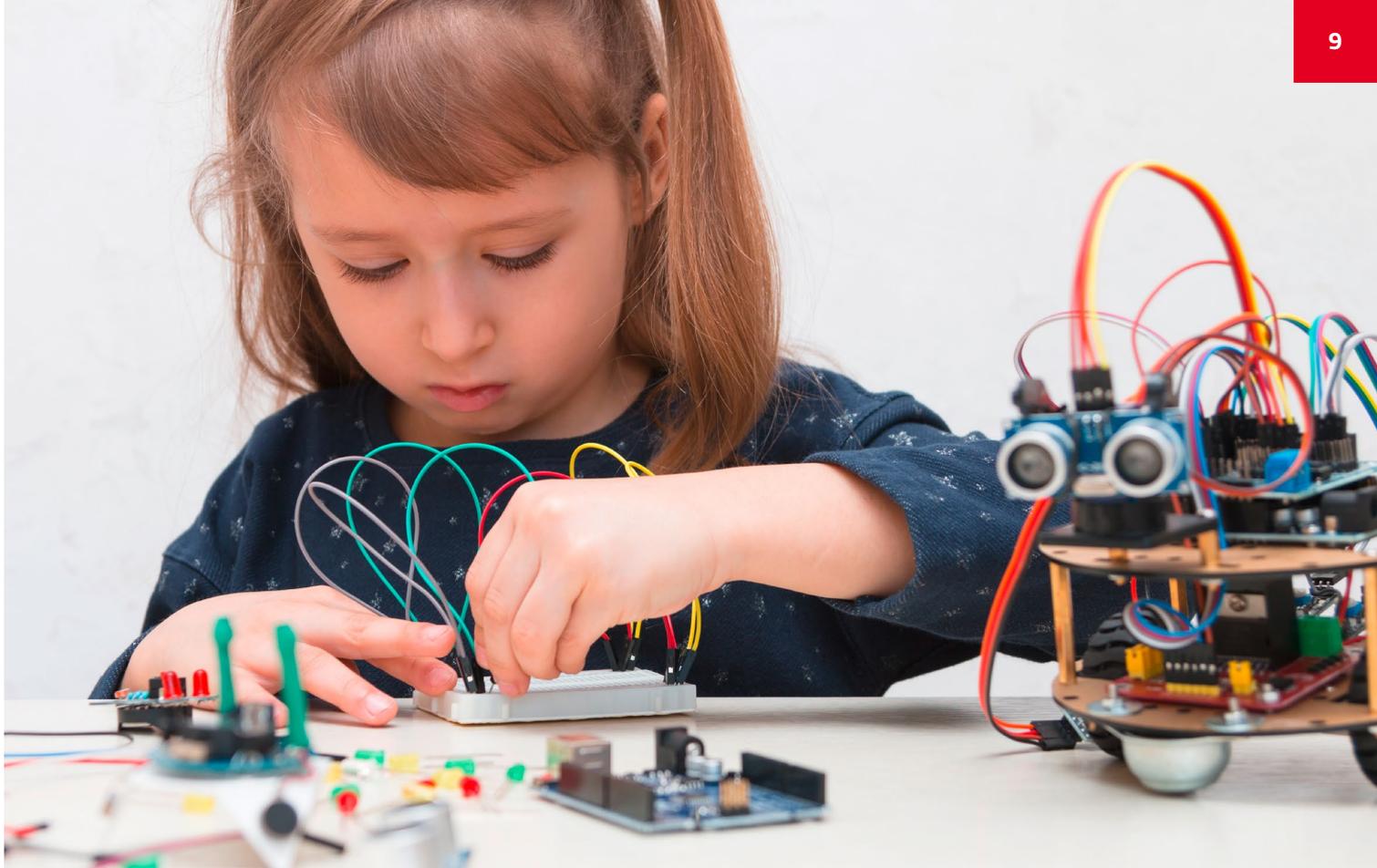
Die Bildungspolitik steht vor erheblichen Herausforderungen. Neben einem bedarfsgerechten und qualitätvollen Bildungsangebot geht es um Fragen der Chancengerechtigkeit und Teilhabe in der Gesellschaft. Die in der Pandemie verstärkt sichtbar gewordenen Defizite und Probleme in der Bildung müssen umfassend angegangen werden. Bildungs- und Unterstützungsstrukturen gilt es dahingehend weiter zu entwickeln, strukturelle Bildungsungerechtigkeit und gesellschaftliche Ungleichheiten möglichst weitgehend abzubauen. Allen Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen bestmögliche Bildungschancen und Perspektiven eröffnet werden.

Den Städten und Gemeinden kommt in der Bildung eine stark gewachsene und weiter zunehmende Bedeutung zu. Sie sind nicht nur Träger der öffentlichen Schulen und einer Vielzahl weiterer Bildungseinrichtungen; in der frühkindlichen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, der kulturellen Bildung und in der Weiterbildung haben sie die volle Aufgabenverantwortung. Ausgangspunkt für erfolgreiche Bildungsverläufe in den verschiedenen Lebensphasen ist die Kommune. Hier entscheiden sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Stadt gelegt. Die Städte sind von Fehlentwicklungen in der Bildung ebenso betroffen, wie sie von erfolgreicher Bildung profitieren. Nirgendwo sonst als in der Stadt, im Stadtteil, im unmittelbaren Wohnumfeld können Probleme besser identifiziert und zielgenau gelöst werden.

Die Städte haben die Bildung als zentrales Politikfeld erkannt, vielerorts hat sich ein Perspektivwechsel vollzogen: Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sind zentrale Gestaltungsaufgaben zukunftsorientierter Kommunalpolitik. Gestaltung und Vernetzung stehen dabei im Mittelpunkt. Der Wechsel des kommunalen Aufgabenverständnisses erfolgt dabei vor allem aus der Erkenntnis, dass einem funktionierenden und modernen Bildungswesen sowie einem hohen Bildungsniveau eine zentrale Bedeutung für die Struktur- und Wirtschaftsentwicklung vor Ort zukommt.

Die Städte stoßen allerdings an Grenzen, gute Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildung zu schaffen. Es fehlt an qualifiziertem Fachpersonal sowie an der notwendigen baulichen und digitalen Ausstattung der Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus sehen sich Städte zunehmend mit sozialräumlich konzentrierten Problemlagen und Armutsrisiken konfrontiert. Ohnehin bestehende enge finanzielle Handlungsspielräume werden sich durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weiter verschärfen. Bei notwendigen Bildungsinvestitionen droht eine noch größere Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage der Stadt, mit weitreichenden Folgen für individuelle Bildungsverläufe wie auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Damit die Städte ihre Verantwortung wahrnehmen und Gestaltungsmöglichkeiten in der Bildung nutzen können, müssen bildungspolitisch die Weichen für die Zukunft jetzt gestellt werden. Es bedarf insbesondere neuer Formen der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen, um Aufgaben und Anforderungen in der Bildung zukunftsorientiert bewältigen zu können. Die zentralen Forderungen werden im Rahmen dieses Diskussionspapiers des Deutschen Städtetages nachfolgend ausgeführt.



AlesiaKan – stock.adobe.com

1. Qualitative Bildungsentwicklung und mehr Bildungsgerechtigkeit erfordern die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen.

Teilhabe an Bildung und Chancengerechtigkeit sind zentrales Ziel und Auftrag des Sozialstaates. Alle staatlichen Ebenen sind gefordert, einer Verschärfung der sozialen Spaltung in der Bildung entgegenzuwirken. Der Deutsche Städtetag sieht das Erfordernis, die Investitionen in hochwertige Bildung auszubauen. Dies gelingt nur durch die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne eines kooperativen Föderalismus. Hierfür bedarf es eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, das über die formale Bildung hinausgeht und auch Bereiche wie die offene Jugendarbeit und die kulturelle Bildung einbezieht. Dieser Weg, der in den Bereichen Digitalisierung, Ganztagsausbau und Schulsozialarbeit eingeleitet wurde, muss im Sinne der qualitativen Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur konsequent fortgesetzt werden. Befristete oder einmalige Programme des Bundes wie beispielsweise der Digitalpakt Schule sind wichtige erste Schritte. Ziel muss aber sein, die regelhafte Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen durch verbindliche Vereinbarungen, Verwaltungsabkommen und gegebenenfalls weitere Verfassungsänderungen rechtssicher zu ermöglichen, bestehende Hemmnisse möglichst zeitnah abzubauen und das finanzielle Engagement des Bundes in der Bildung dauerhaft und nachhaltig zu gestalten. Nur so ist eine qualitative und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Bildung in Deutschland zu erreichen.

2. Für gemeinsame Bildungsstrategien braucht es ein verbindliches Format der Zusammenarbeit.

Gemeinsame Bildungsstrategien von Bund, Ländern und Kommunen sind insbesondere bei der Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal in der frühkindlichen Bildung, im Ganztags und in den Schulen sowie bei der Digitalisierung notwendig. Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die von allen Ebenen getragen werden muss. Leider ist festzustellen, dass richtungsweisende Gespräche wie etwa zur Digitalisierung der Schulen oder zum Ganztagsausbau in der Regel zwischen Bund und Ländern stattfinden. Nach wie vor gibt es keine institutionalisierte und regelmäßige Form des Austauschs in der Bildung. Der Deutsche Städtetag bedauert das Scheitern des „Nationalen Bildungsrates“. Im Hinblick auf die gesamtstaatliche Koordination bildungspolitischer Fragen und Initiativen halten die Städte ein regelmäßiges und verbindliches Format des Austausches auf der Bundesebene für notwendig, bei dem Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Strategien zur Weiterentwicklung der Bildung erörtern. Die Kommunen müssen hierin Sitz und Stimme haben.

3. Kommunale Bildungslandschaften müssen in ihren Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt und nachhaltig ausgerichtet werden.

Gute Bildungschancen und lebenslanges Lernen sind für die individuelle Zukunftsfähigkeit ebenso entscheidend wie für die Entwicklung der Städte. Dafür sind qualifiziertes Fachpersonal und die notwendigen Ressourcen notwendig. Gute Bildung braucht aber auch die Zusammenarbeit der Akteure und die Anschlussfähigkeit der Angebote. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe. Die offene Jugendarbeit ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur in den Städten. Sie ermöglicht nonformale und informelle Bildung, die zur Entwicklung junger Menschen beiträgt und gemeinsam mit ihnen gestaltet wird.

Viele Städte haben kommunale Bildungslandschaften mit entsprechenden Kooperations- und Vernetzungsstrukturen geschaffen und veröffentlichen regelmäßige kommunale Bildungsberichte zur Dokumentation der Bildungsentwicklung vor Ort. Hierfür ist eine valide Datenbasis notwendig. Ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement ist die Grundlage, um qualitativ hochwertige und effektive Bildungsangebote vor Ort umzusetzen. Es ist auf die Generierung von steuerungsrelevanten Daten ausgerichtet und trägt dazu bei, bildungspolitische Leitziele und konkrete Maßnahmen in einer Kommune besser miteinander zu verknüpfen, ressortübergreifend gemeinsame Ziele zu formulieren sowie die Transparenz über politische Entscheidungen, die Ergebnisse von Bildungsprozessen und den Nutzen von Bildungsangeboten zu erhöhen. Diese Strukturen sollten durch die Länder gefördert werden.

In den kommunalen Bildungslandschaften ist die kulturelle Bildung integraler Bestandteil eines umfassenden Bildungsverständnisses. Kulturelle Bildung in öffentlicher Verantwortung ist den Zielen der Chancengerechtigkeit und der Teilhabe besonders verpflichtet. Alle jungen Menschen müssen unabhängig von Herkunft oder sozioökonomischer Situation Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten haben. Kommunale Bildungslandschaften umfassen auch kommunale Nachhaltigkeitsprozesse in der Bildung. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist zunehmend wichtiger Bestandteil in der Bildungsarbeit vor Ort. Ihr Erfolg entscheidet sich durch konkrete Maßnahmen in den Städten und Gemeinden. Sie zu fördern, ist Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.



© Anja Viehl

4. Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen nach der COVID-19-Pandemie müssen zeitnah umgesetzt, bewährte Unterstützungsstrukturen sollten genutzt und gestärkt werden.

Die Auswirkungen der langen Lockdown-Phasen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen können noch nicht abschließend beurteilt werden. Viele Studien weisen jedoch bereits jetzt darauf hin, wie massiv sich der lange Ausnahmezustand nicht nur auf Lernrückstände, sondern auch auf die körperliche und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt.

Das Bundeskabinett hat im Frühjahr 2021 ein Maßnahmenpaket des Bundes zur Förderung von Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie verabschiedet. Das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ sieht eine Vielzahl von Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 2 Milliarden Euro vor. Das Maßnahmenpaket muss schnell und unbürokratisch sowie evidenzbasiert umgesetzt werden. Darüber hinaus bedarf es einer mittelfristigen Perspektive. Ziel muss es sein, nicht neue Strukturen zu schaffen, sondern bewährte Strukturen wie die der Kinder- und Jugendhilfe, der psychosozialen Beratungsangebote, der Erziehungsberatung, der Ganztagsbetreuung, der Schulsozialarbeit sowie Unterstützungsstrukturen der Schulpsychologie quantitativ und qualitativ zu stärken. Die kommunalen Bildungslandschaften verfügen hier über die notwendigen Kooperationsstrukturen und ein entsprechendes Erfahrungswissen, um alle zentralen Akteure vor Ort an einen Tisch zu bringen.

5. Die Stärkung der elementaren Bildung muss durch eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung erfolgen.

Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagespflege und Kindertagesstätten ergänzt und unterstützt die Familie. Frühkindliche Bildung umfasst die Förderung und Entwicklung der Kinder zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Für das Gelingen dieser ersten selbständigen Erfahrungen der Kinder außerhalb ihrer Familie ist ihre emotionale Geborgenheit und Sicherheit entscheidend. An die Qualität der Rahmenbedingungen müssen daher hohe Anforderungen gestellt werden. Hierbei spielen auch die Vernetzung der Akteure, das Betreuungsumfeld, die Bildung und Beratung der Eltern sowie die Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals eine wichtige Rolle. Qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung drückt sich unter anderem in einer adäquaten Personalausstattung, guten pädagogischen Konzepten sowie einem förderlichen und attraktiven räumlichen Umfeld aus.

Bund, Länder und Kommunen müssen sich über die qualitativen Standards und deren dauerhafte Finanzierung verständigen. Darüber hinaus sind gemeinsame Initiativen und Maßnahmen zur Beseitigung des Fachkräftemangels sowie zur Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes der pädagogischen Fachkräfte notwendig.

6. Die Schulfinanzierung muss auf eine neue Grundlage gestellt werden, hierfür müssen die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.

Ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Schulangebot zu gewährleisten und qualitative Schulentwicklung zu fördern, sind zentrale Anliegen kommunaler Bildungspolitik. Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Finanzierungssystem, das Aufgaben und Zuständigkeiten klar regelt und bedarfsgerecht mit Blick auf die sich stellenden Anforderungen moderner Schulen ausgestattet ist. Das gegenwärtige System der Schulfinanzierung mit seiner schematischen Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten trägt den gewandelten Bedarfen und Anforderungen der Schulen seit Langem nicht mehr Rechnung. Die Schulen sind chronisch unterfinanziert, Regelungen von Aufgaben und Finanzierungszuständigkeiten sind überholt und praxisfremd. Fehlende rechtliche Vorgaben und Qualitätsstandards führen überdies zu unterschiedlichen Bildungsverhältnissen und beeinträchtigen die Bildungsgerechtigkeit nachhaltig.

Die Schulfinanzierung muss durch die Novellierung der Schulgesetze in den Ländern dringend grundlegend reformiert werden. Konkrete Neuregelungen sind insbesondere in den für die Zukunftsentwicklung der Schulen zentralen Bereichen notwendig: Schulbau, Ausbau der Ganztagschulen, Schulsozialarbeit, Digitalisierung, Inklusion sowie Verwaltungsunterstützung der Schulen. Die Finanzierungsregelungen müssen auf Dauer eine ausreichende Finanzierung der Schulträgeraufgaben sowie bundesweit gleichwertige Bildungsverhältnisse sicherstellen. Ressourcenzuweisungen an die Schulen bzw. Schulträger auf der Grundlage von Sozialindizes können dazu einen wirksamen Beitrag leisten; bestehende Ansätze in den Ländern sollten daher konsequent weiterentwickelt werden. Dies gilt ebenso für die Zuweisung und Verteilung von pädagogischem Personal (Lehrkräfte, Assistenzkräfte, Schulsozialarbeit, Erzieherinnen und Erzieher). Es sollte konsequent in eine gezielte Verbesserung der Lehr-, Lern- und Betreuungsbedingungen an Schulen investiert werden.

7. Die Sanierung und Modernisierung der Schulen braucht mehr Tempo.

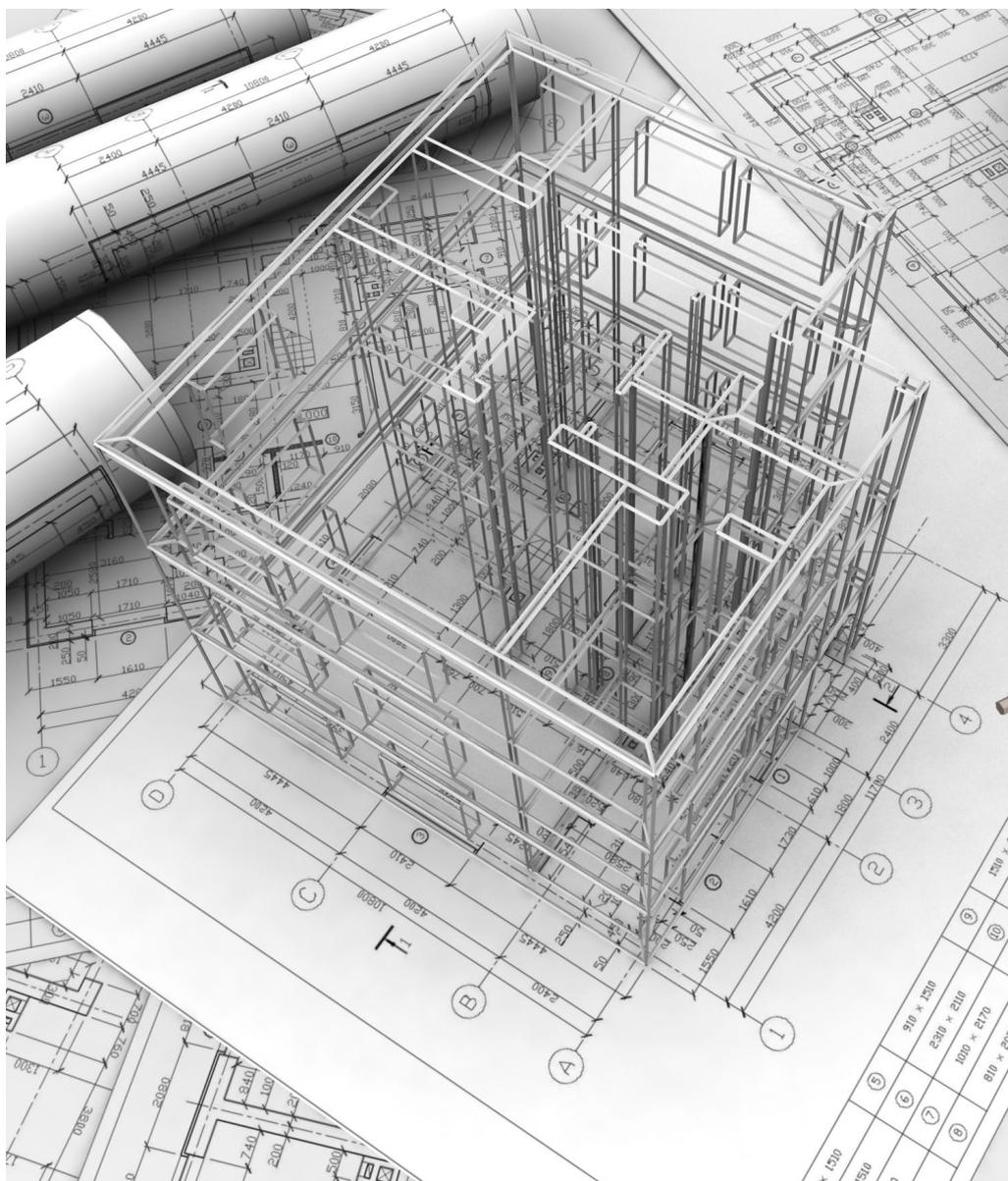
Bau, Ausstattung und Betrieb von Schulen sind Kernaufgaben kommunaler Schulträgerschaft. Intakte, gut ausgestattete und digital vernetzte Schulen bilden eine grundlegende Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsarbeit. Veränderte Anforderungen an die Schulen führen im Bereich der nach der geltenden Aufgaben- und Finanzierungsverteilung dem Schulträger zuzurechnenden Zuständigkeiten zu erhöhten Finanzierungsbedarfen. Insbesondere die Anforderungen an Schulbau und -ausstattung, Ausbau des Ganztagsbetriebes, Digitalisierung, Inklusion sowie Integration steigen ständig und sind von den kommunalen Schulträgern allein finanziell nicht zu bewältigen.

Überdies besteht ein Sanierungsstau in Höhe von 46 Milliarden Euro an den Schulen, der von den Kommunen allein in absehbarer Zeit nicht zu bewältigen sein wird. Die Schulen müssen schnellstmöglich instandgesetzt und modernisiert werden, um für zukünftige Anforderungen gut aufgestellt zu sein.

Der Bund ist daher gefordert, Länder und Kommunen durch ein mehrjähriges Sanierungs- und Zukunftsprogramm zu unterstützen. Damit sollten auch innovative und zukunftsgerichtete Ansätze im Schulbau wie neue Raumkonzepte („Lernhäuser“, „Clusterschulen“), klimaschonendes Bauen und digitale Vernetzung bundesseitig unterstützt werden. Schulen müssen zukünftig wieder eine Aufenthaltsqualität bekommen, die das Lehren und Lernen fördert.

Die Länder sind aufgerufen, bestehende Schulbaurichtlinien mit Blick auf neue Anforderungen weiterzuentwickeln bzw. – soweit nicht vorhanden – verbindliche Vorgaben zu erlassen, mit denen Standards, Qualität und Ausstattung festgelegt und entsprechend finanziert werden.

In diesem Zusammenhang ist nach den Erfahrungen der Pandemie auch eine Grundsatzentscheidung der Länder notwendig, ob raumlufttechnische Anlagen künftig standardmäßig in Schulen eingebaut werden sollen.



© ArchMen – stock.adobe.com

8. Die Digitalisierung in der Bildung muss konzeptionell und finanziell gesichert werden.

Deutschland braucht einen „Masterplan digitale Bildung“. Zukunftstaugliche Konzepte für die Digitalisierung in der Bildung können aufgrund deren Komplexität nur durch die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen sowie unter Beteiligung der Wirtschaft entwickelt und umgesetzt werden. Dabei geht es vor allem darum, Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Schulträgern festzulegen und die Finanzierungsfragen zu regeln. Darüber hinaus ist die Erarbeitung eines Referenzrahmens für digitale Kompetenzen mit pädagogischen Zielvorgaben notwendig, der bundesweit gilt und die Basis für verbindliche Qualitätsstandards in der digitalen Bildung ist.

Die Verabschiedung des Digitalpakts Schule und die während der Pandemie initiierten zusätzlichen Digitalprogramme sind wichtige Schritte. Ein nachhaltiges und umfassendes Strategie- und Finanzierungskonzept für die Digitalisierung der Schulen steht bislang jedoch noch aus. Die Investitionsprogramme decken lediglich die Erstanschaffungskosten; Betriebskosten, technischer Support und Ersatzbeschaffungen in regelmäßigen Zeitabständen sind nach wie vor ungeklärt. Programme ohne finanzielle Nachhaltigkeit dürfen nicht mehr auf den Weg gebracht werden. Es müssen auch dauerhafte Ansätze zur Förderung von IT-Personal gefunden werden, da der Bedarf mit dem Ausbau der Digitalisierung steigt. Hierfür müssen die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung müssen innovative Digitallösungen erprobt und umgesetzt werden.

BillionPhotos.com – stock.adobe.com



Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses müssen künftig auch außerschulische Bildungseinrichtungen in den Kommunen in die Digitalisierung einbezogen werden. Bibliotheken, Volkshochschulen und Musikschulen sind wichtige außerschulische Bildungsträger auf kommunaler Ebene. Deshalb sollte ein Förderrahmen auch für diese Bildungseinrichtungen geschaffen werden, der den dringend notwendigen Ausbau technischer Infrastruktur umfasst.

9. Für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagsbetreuung müssen Bund und Länder verfassungsrechtlich und finanziell tragfähige Lösungen schaffen.

Die gesellschafts- und bildungspolitische Notwendigkeit des Ausbaus der ganztägigen Förderung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter ist unbestritten. Derzeit besteht eine Betreuungslücke für Kinder und deren Familien am Übergang von der meist ganztägigen Betreuung in den Kindertageseinrichtungen zu den Grundschulen. Damit entsteht für viele Familien ein Betreuungsproblem, wenn die Kinder eingeschult werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt mindestens eine verlässliche Betreuung über den Mittag und auch ein Förderangebot in den Nachmittagsstunden voraus. Der Fokus darf dabei nicht ausschließlich auf dem quantitativen Ausbau liegen, es geht vielmehr um die entscheidende Frage der Qualität. Im Mittelpunkt muss ein klarer Bildungsauftrag stehen, mit Verzahnung von Unterricht und Ganztagsaktivitäten, verlässlichen Strukturen, qualifiziertem Personal, einem adäquaten Betreuungsschlüssel und den erforderlichen Räumen und Ausstattungen.

Bund und Länder haben sich auf die schrittweise Einführung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 verständigt. Damit sollen zusätzliche Betreuungs- und Förderangebote für bundesweit eine Million Grundschulkinder geschaffen werden. Die Einigung von Bund und Ländern über die Finanzierung des Ganztagsausbaus sieht eine Beteiligung des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro bei den Investitionskosten und von schrittweise aufwachsenden 1,3 Milliarden Euro bei den Betriebskosten vor. Allerdings ist zu befürchten, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches in den Ländern zu einer Finanzierungslücke von mehreren Milliarden Euro führt. Der Deutsche Städtetag erwartet von den Ländern, die drohende Finanzierungslücke zu schließen und eine kommunale Belastung vollständig auszuschließen.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen erfordert neben einer auskömmlichen Finanzierung und Bauinvestitionen vor allem qualifiziertes Personal. Angesichts der akuten personellen Engpässe vor allem bei Fachpersonal in der frühkindlichen Bildung und der Sozialpädagogik sind die Länder gefordert, zeitnah eine Ausbildungsoffensive zu starten. Die vielerorts schwierigen und langwierigen Prozesse beim Bau der notwendigen Räumlichkeiten erfordern überdies Übergangslösungen unter Einbindung der bisher geschaffenen Bildungs- und Betreuungsangebote.

10. Die Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung sowie die Entfaltung der Potenziale von Kindern und Jugendliche müssen in einem inklusiven Bildungssystem selbstverständlich sein.

Nach Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein inklusives Bildungssystem ein rechtlich verbindliches bildungspolitisches Ziel. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung müssen umfänglich und wirksam an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen teilhaben können. Dies umfasst selbstverständlich auch die Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung sowie die Entfaltung ihrer Potenziale.

Es ist festzustellen, dass die Etablierung eines inklusiven Bildungssystems noch nicht in dem Maße erfolgt ist, wie es zur gleichberechtigten Teilhabe an Bildung für alle jungen Menschen notwendig wäre. Probleme des Personalmangels sollten durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen, vor allem durch verstärkte Maßnahmen im Personal- und Ausbildungsbereich, abgebaut werden. Sonderpädagogische Kompetenzvermittlung und didaktisch-methodische Kenntnisse zur schulischen Inklusion sollten Bestandteil der grundständigen Ausbildung von Lehrkräften werden. Es bedarf einer Ausstattung mit ausreichenden Personalressourcen, die neben Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bedarfsdeckend Stellen in multiprofessionellen Teams vorsehen. Länder und Kommunen müssen sich schnellstmöglich insbesondere auf Standards und Finanzierungsregelungen bei der Schulassistenz und der Schulsozialarbeit angesichts stetig steigender Kosten in diesen Bereichen verständigen.

11. Es bedarf einer gemeinsamen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung sowie transparenter Unterstützungsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf.

Der demografische Wandel, ein zunehmender Fachkräftemangel in bestimmten Berufsgruppen und die begrenzte Integrationskraft des Bildungssystems machen eine Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und ihres Potenzials praxisorientierter Bildung erforderlich. Hierbei kommt es vor allem auf eine Verbesserung der pädagogischen Kooperation zwischen den Lernorten Betrieb und berufliche Schule an. Bund und Länder müssen hierfür unter Einbeziehung des kommunalen Sachverständs eine gemeinsame Perspektive entwickeln.

Ein besonderer Fokus ist auf den Übergang von der Schule in die Berufsbildung und den Beruf zu richten. Auf der lokalen Ebene haben sich kommunale Koordinierungen und kommunales Bildungs- und Übergangsmanagement sowie die Jugendberufsagenturen bewährt. Sie haben insbesondere in der Pandemie ihre Krisenfähigkeit bewiesen und sind wichtiger Teil mitgestaltender kommunaler Bildungspolitik. Diese in den letzten Jahren aufgebauten soliden Strukturen sind zur Sicherung und Förderung gelingender Bildungsbiografien unverzichtbar. Sie sind als wichtiges Element eines erfolgreichen Bildungssystems der Zukunft zu erhalten und dauerhaft zu fördern. Insbesondere junge Menschen mit schlechten Startchancen in die Arbeitswelt wie mangelnde Deutschkenntnisse oder

gesundheitliche Einschränkungen, die einen reibungslosen Übergang aus der Schule in den Beruf erschweren, brauchen eine zielgerichtete Unterstützung. Eine häufig unübersichtliche Vielzahl an Förderangeboten flankieren den Übergang von der Schule in den Beruf. Sie zielen insbesondere darauf ab, dass benachteiligte Jugendliche die Schule mit Abschlüssen verlassen, schnelle Integration in berufliche Ausbildungen gelingt und vorzeitige Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Die Programme müssen transparent und kohärent zwischen Bund und Ländern gemeinsam mit den Unterstützungssystemen vor Ort abgestimmt werden.

© Jacob Lund - stock.adobe.com



12. Die Weiterbildungspolitik muss zukunftsfähig ausgestaltet werden.

Die Aufgabe der öffentlichen Weiterbildung ist es, Menschen ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Bildungsniveaus und ihrer beruflichen Kompetenz eine Teilhabe am demokratischen Leben und der Arbeitswelt zu ermöglichen. Dabei geht es auch darum, Zielgruppen zu erreichen, die bisher nicht von Angeboten der Weiterbildung profitieren konnten. Insbesondere Menschen mit eher niedrigem Bildungsniveau, geringerem Einkommen und in ungelernter Tätigkeit beteiligen sich, Studien zufolge, unterdurchschnittlich an Weiterbildungsmaßnahmen. Dieser Befund ist insofern prekär, als gerade diese Personen in besonderem Maße von Weiterbildung profitieren könnten. So bleiben gleichzeitig Potenziale für den Arbeitsmarkt ungenutzt.

Die 900 Volkshochschulen in Deutschland, die weit überwiegend von den Kommunen getragen und finanziert werden, fördern mit ihren flächendeckenden und niedrigschwelligen Angeboten gleichberechtigte Teilhabe und zielen darauf ab, vorhandene Benachteiligungen abzubauen. Volkshochschulen bieten Sprach-, Integrations- und Grundbildungskurse sowie eine Vielzahl von Angeboten allgemeiner und beruflicher Weiterbildung an. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für individuelle Zukunftschancen wie auch zur sozialen Integration.

Eine umfassende und transparente Weiterbildungsstrategie des Bundes kann eine geeignete Grundlage für eine zukunftsfähige Weiterbildung darstellen. Dies gilt insbesondere für die Digitalisierung, da digitale Kompetenzen – vor allem in der Arbeitswelt – in ihrer Bedeutung immer weiter zunehmen. Wie im Schulbereich stellt die Digitalisierung infrastrukturelle Erfordernisse auch an die Weiterbildungseinrichtungen. In Analogie zum Digitalpakt für die Schulen sollte auch für Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen ein entsprechender Förderrahmen geschaffen werden. Die Länder sind aufgefordert, die Weiterbildung bedarfsgerecht zu fördern. Dies betrifft die Grundförderung der Einrichtungen sowie die schulabschlussbezogenen Lehrgänge und Grundbildungsangebote. Der Bereich der politischen Bildung bzw. Demokratiebildung ist aus kommunaler Sicht mit Blick auf die lokale Demokratie von besonderer Bedeutung. Bestehende Programme von Bund und Ländern sollten koordiniert ausgebaut und innovative neue Formate gefördert werden.

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Diskussionspapier

Beschluss vom 28. September 2021 in Heidelberg

1. Das Präsidium stellt fest, dass gleiche Bildungschancen für alle sowie ein bedarfsgerechtes und qualitatives Bildungsangebot zentrale Anliegen kommunaler Bildungspolitik sind. Gute Bildung eröffnet nicht nur individuelle Perspektiven, sondern stellt auch einen wichtigen Standortfaktor für die Zukunftsentwicklung der Städte dar.
2. Das Präsidium fordert Bund und Länder auf, mit Blick auf eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Bildung in einen kontinuierlichen und strukturierten bildungspolitischen Dialog mit den Kommunen einzutreten. Bildungspolitische Weichenstellungen und Reformen müssen jetzt gemeinsam angegangen werden.

Herausgeber

Deutscher Städtetag

Autor/Autorin

- Pia Amelung
- Klaus Hebborn

Unter Mitarbeit von

- Dr. Alex Mommert
- Dr. Michaela Stoffels

Kontakt in der Hauptgeschäftsstelle

Beigeordneter Klaus Hebborn

Referentin Pia Amelung, E-Mail: pia.amelung@staedtetag.de

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1

10117 Berlin

Telefon: 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18 - 32

50670 Köln

Telefon 0221 3771-0

E-Mail: post@staedtetag.de

Internet: www.staedtetag.de

Twitter: www.twitter.com/staedtetag